

Goldach, im Juli 2010

KUNDENINFORMATION

Stellungnahme von Stürm AG zur REACH Verordnung (1907/2006/EG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Grundsätzlich unterscheidet die REACH-Verordnung zwischen Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen. Stürm AG handelt mit Stahlprodukten, die im Sinne dieser Verordnung Erzeugnisse sind, welche unter normalen und vorhersehbaren Bedingungen keine chemischen Substanzen oder Zubereitungen abgeben. Für solche Handelsprodukte (Erzeugnisse) besteht keine Verpflichtung zur Registrierung.

Die für die Herstellung notwendigen Substanzen und / oder Zubereitungen werden von unseren Lieferanten vorregistriert und bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gemeldet.

Stürm AG verfolgt die Entwicklung im Zusammenhang mit der REACH-Verordnung und setzt alle daraus entstehenden Informationspflichten entsprechend um.

Bei weiteren Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung kontaktieren Sie uns bitte.

Mit freundlichen Grüssen

Stürm AG



Max Rutz



Jürgen Schellander